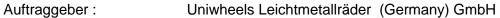
Nr.: RA-000912-B0-314

Anlage-Nr.: 6 Seite: 1 / 5



Teiletyp: SPL 707



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	SPL 707	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Anzio	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	B8	
Radgröße:	7Jx17H2	
Rad-Einpresstiefe:	40 mm	
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	70,10 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	Z 10 Ø70,0-Ø67,1	
geprüfte Radlast:	735 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2260 mm	

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Ford (USA), Ford (D)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
ECP	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde	MP23	110 Nm
	M12x1,5		
1EZ, 1EZR, 1N2, 1N2R	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde	MP23	130 Nm
	M12x1,5		

Nr.: RA-000912-B0-314

Anlage-Nr.: 6
Seite: 2 / 5
Auftraggeber: Uniw



Teiletyp: SPL 707



Тур:	ECP			
ABE / EG-Gene	ABE / EG-Genehmigung: G571 ; e13*95/54*0015*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85	Ford Probe (16 V)	215/40R17	A02) bis A10) S06)	
119 bis 120	Ford Probe (24 V)	215/45R17	,	
e13*95/54*0015*00	980/850		5/114.3/67	

Тур:	1EZ			
ABE / EG-Genehmigung: e4*98/14*0043*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
91	Ford Maverick (Serie 225/70R15)	225/60R17 235/55R17	A02) bis A10) S01)	
145	Ford Maverick (Serie 235/70R16)	235/65R17		
e4*98/14*0043*02E	1125/1060		5/114,3/67,1	

Тур:	1EZR				
ABE / EG-Gene	ABE / EG-Genehmigung: e4*98/14*0051*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
91	Ford Maverick	225/60R17	A02) bis A10)		
	(Serie 225/70R15)		S01)		
		235/55R17	,		
145	Ford Maverick	235/65R17			
	(Serie 235/70R16)				
e4*98/14*0051*02E	1125/1060	·	5/114,3/67,1		

Nr.: RA-000912-B0-314

Anlage-Nr.: 6 Seite: 3 / 5



Teiletyp: SPL 707



Тур:	1N2			
ABE / EG-Genehmigung: e13*2001/116*0093*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
91	Ford Maverick (Serie 225/70R15)	225/60R17	A02) bis A10) S01)	
		235/55R17		
145	Ford Maverick (Serie 235/70R16)	235/65R17	A02) bis A10) S01)	
91 bis 149 Ford Maverick (Serie 215/70R16)	Ford Maverick (Serie 215/70R16)	225/60R17	A02) bis A10) S01)	
		235/55R17	,	
		235/65R17		
13*2001/116*0093*12E	1125/1060	A01)G01)	5/114.3/67.1	

Тур:	1N2R			
ABE / EG-Genehmigung: e13*2001/116*0091*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
91	Ford Maverick (Serie 225/70R15)	225/60R17	A02) bis A10) S01)	
		235/55R17		
145	Ford Maverick (Serie 235/70R16)	235/65R17	A02) bis A10) S01)	
91 bis 145	Ford Maverick (Serie 215/70R16)	225/60R17	A02) bis A10) S01)	
		235/55R17	,	
		235/65R17		
		A01)G01)		
e13*2001/116*0091*06E	1125/1050		5/114,3/67,1	

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Nr.: RA-000912-B0-314

Anlage-Nr.: 6 Seite: 4/5



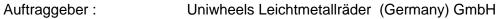
Teiletyp: SPL 707



- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- S01) Die an den Stehbolzen befindlichen Sicherungsscheiben der Bremsscheibe / Bremstrommel sind zu entfernen.
- S06) Die auf den Radbolzen befindlichen Befestigungsklammern sind zu entfernen.

Nr.: RA-000912-B0-314

Anlage-Nr.: 6 Seite: 5 / 5



Teiletyp: SPL 707



DDie Anlage Nr. 6 mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ SPL 707 des Auftraggebers **Uniwheels Leichtmetallräder (Germany) GmbH**.

Geschäftsstelle Essen, 20.09.2017